

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Christiane Schneider, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/2193

Betr.: Bessere Flüchtlingsbeschulung jetzt umsetzen!

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher zählt zu den fraglos herausforderndsten und wichtigsten Aufgaben für das hamburgische Bildungssystem. Die gegenwärtig veranschlagte Zahl von 5.000 schulpflichtigen Flüchtlingen in Hamburg wird auf absehbare Zeit weiter wachsen. Das Recht auf eine gute Bildung und Ausbildung gilt ohne Abstriche auch für sie.

Ganz besonders wichtig ist es dabei speziell die Erstbeschulung in den IVK (Internationale Vorbereitungsklassen) und Basisklassen endlich so gut wie möglich auszustatten, denn sie legt den Grundstein für den Weg aller schul- beziehungsweise ausbildungspflichtigen Flüchtlinge in eine selbstbestimmte und erfolgreiche Zukunft in unserem Land. Deshalb muss in diesem entscheidenden Zeitabschnitt des Ankommens in eine fremde Sprache, Lebenswelt und Schulstruktur die größte Unterstützung geboten werden.

Hier jedoch erweisen sich die gegenwärtigen Strukturen und Mechanismen zumeist als weithin unzureichend ausgestattet, schlecht koordiniert und tendenziell überlastet.

Aus schulischen und sozialpädagogischen Kreisen, aber auch aus vielen ehrenamtlichen Initiativen wie der Elternschaft heraus gibt es seit längerem Kritik an den gegenwärtigen Defiziten: Überforderung, Desinformation, Organisationsprobleme, Minderausstattung, zu wenig sprachliche und kulturelle Begleitung des Unterrichts und Fehlplanungen machen den Lehrkräften in IVK und Basisklassen mehr und mehr zu schaffen.

Selbstverständlich ist die Lernsituation dabei längst nicht an allen Schulen gleich schwierig. So existieren durchaus Standorte im Stadtgebiet, an denen die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher deutlich besser funktioniert als an anderen. Jedoch muss es nun dringend gelingen, an jeder Schule Hamburgs umgehend bestmögliche und vergleichbar gute Umstände für den Unterricht in IVK und Basisklassen herzustellen. Daher soll dieser Antrag einen ersten umfassenden Beitrag dazu leisten, die Flüchtlingsbeschulung stärker an den direkten Bedarfen in unseren Regeleinrichtungen auszurichten.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. umgehend alle schul- und ausbildungspflichtigen Flüchtlinge im Vorfeld jeglicher Beschulungsmaßnahme von psychologischen Fachkräften auf den Grad ihrer Traumatisierung durch Krieg und Flucht zu untersuchen. Auf deren professioneller Einschätzung fußend sollen den Kindern und Jugendlichen anschließend – je nach individueller seelischer Verfassung – angemessene, psychologische Hilfe-

stellungen geboten werden, um zunächst einmal mental soweit „ankommen“ zu können, dass sie den Anforderungen ihrer anstehenden Beschulung überhaupt hinreichend gewachsen sind. Diese Begleitungsangebote sollten deshalb, abhängig von der Aufenthaltsdauer der Geflüchteten in ZEA (Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung) beziehungsweise EVE (Erstversorgungseinrichtung), am besten bereits dort eingerichtet werden. Spätestens in jeder Folgeunterbringung müssen sie allerdings zwingend installiert und mit professionellen Fachkräften besetzt sein, die sowohl die Symptome medizinisch erkennen als auch die notwendige therapeutische Betreuung bereitstellen können. Ihre Stellen sollen ausschließlich für diese Tätigkeit vorgesehen und auskömmlich finanziert werden.

2. dafür Sorge zu tragen, dass in allen ZEA und EVE jeder/jedem geflüchteten Schulpflichtigen, deren/dessen mentale Verfassung einer Beschulung nicht länger im Wege steht, täglicher, vollumfänglicher Sprachunterricht angeboten wird, um sich möglichst frühzeitig mit der deutschen Sprache, Kultur und Gesellschaft vertraut machen zu können.
3. die BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung) und das LI (Landesinstitut für Lehrerbildung) mit der unverzüglichen Umsetzung eines ganzheitlichen Informationskonzeptes zur Bekanntmachung der Anforderungen, Abläufe, Angebote sowie Organisation des Bildungssystems (Schule und Ausbildung) auch in non-alphabetischer Form (Bilder, Piktogramme et cetera) zu beauftragen und die bisherigen Veröffentlichungen in verschiedenen Sprachen weiter zu optimieren. Zusätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Personen zur Erläuterung und Hilfestellung für das Verständnis vonseiten der Behörde hierzu angestellt werden.
4. jeweils eine feste, zwingend zusätzliche und explizit allein zur Flüchtlingsbeschulung verwendbare Ressource für Sozialpädagogen/-innen und Kulturmittler mit erzieherisch/pädagogischer Qualifikation für jede IVK und Basisklasse an die Schulen auszugeben und deren umfängliche Nutzung im gesamten Schulsystem zu bewerben. (Zur operativen und organisatorischen Umsetzung und Begleitung dieser Ressource siehe 5.)
5. zusätzliche Koordinatoren/-innen an allen allgemeinen Schulen im Stadtgebiet zu schaffen, die IVK oder Basisklassen haben. Diese sollen als zusätzliche Funktionsstellen mit dafür notwendigen Funktionszeiten durch eine Lehrkraft aus der Lehrerschaft des jeweiligen Standorts besetzt werden. Ihnen obliegt die Schnittstellenfunktion zwischen Behörde, Schule und Flüchtlingsnetzwerken beziehungsweise -initiativen, um die so personelle Ausstattung der Klassen zu planen und zu organisieren. In fortlaufender Betreuung der IVK und Basisklassen sollen sie behördliche Informationen weitergeben als auch die Personalbedarfe der IVK und Basisklassen ermitteln und diesen zeitnah zufriedenstellende Lösung zuführen. Sie sind dabei Anlaufpunkt für alle Lehrkräfte und Sozialpädagogen im Bereich Flüchtlingsbeschulung und Schnittstelle zu den behördlichen Ebenen. Die ausgewählten Personen müssen dafür mittels Fortbildung durch das LI in der Schulorganisation und Verwaltung auf die Anforderungen ihrer Tätigkeit vorbereitet werden.
6. angesichts des zwingenden Bedarfs an kulturell/sprachlich befähigten Sozialpädagogen für die Unterstützung in IVK und Basisklassen, ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen, die bereits Netzwerke und Pools geeigneter Unterrichtsbegleiter/-innen für Schulen organisieren, finanzielle Unterstützung bereitzustellen. So soll diesen die dauerhafte Pflege, Optimierung und Erweiterung dieser Netzwerke ermöglicht werden. Zudem ist den aus diesen Netzwerken vermittelten Kräften eine angemessene, tarifliche Vergütung für ihre Arbeit zu gewährleisten.
7. umgehend die Potenziale an geeigneten Fachkräften zur Unterstützung der IVK- und Basisklassen-Beschulung innerhalb der Geflüchteten und unter Beteiligung städtischer Vereine und Initiativen zu sondieren, um sprachlich/kulturell qualifizierte Menschen mit pädagogischem, sozialpädagogischem beziehungsweise erzieherischem Berufshintergrund zu identifizieren. Nach einer qualifizierenden Einarbeitungszeit als Unterstützungskraft in der Flüchtlingsbeschulung und der Vermittlung von deutscher Kultur und Gesellschaft soll diesen dringend benötig-

ten Fachkräften so unbürokratisch eine angemessene Anstellung und eine Bleibeperspektive gegeben werden.

8. umgehend die IVK und Basisklassen an allen Schulstandorten vollumfänglich in die schulische Ganztagsbetreuung zu integrieren. Die zusätzlichen Stellen für diese Betreuung müssen senatsseitig finanziert und garantiert werden.
9. schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass fachlich notwendige wie inhaltlich geeignete Unterrichtsmaterialien – besonders im Bereich IVK – entstehen, die bilingual in Deutsch und den häufigsten Sprachen der Geflüchteten verfasst sind und kostenlose Wörterbücher in diesen Sprachen in allen IVK verfügbar sind.
10. bei der Personalausstattung für alle IVK- und gegebenenfalls auch für die Basisklassen eine ständige dreifache Schulbetreuung durch eine Lehrkraft (Deutsch als Zweitsprache), eine/n Sozialpädagogen/-in und einen pädagogisch/erzieherisch versierten Kulturmittler als Standard zu etablieren.
11. dafür Sorge zu tragen, dass stets eine standortnahe Erst- und Folgebeschulung für geflüchtete Kinder und Jugendliche umgesetzt wird, um permanente Wechsel von einem Schulstandort zum anderen zur absoluten Ausnahme zu machen und den Geflüchteten so eine echte Chance auf schulische Inklusion zu ermöglichen. Denn für die Mehrzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen war die Zeit ihrer Flucht eine Abfolge einschneidenden Erfahrung sozialer Unsicherheit, geprägt von ständigen Beziehungsabbrüchen und örtlichen Veränderungen – was ganz besonders für all diejenigen gilt, die unbegleitet zu uns kommen –; feste und verlässliche soziale Strukturen sind deshalb für ihre Inklusion in Schule wie Gesellschaft ebenso essenziell.
12. der Senat hat dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Finanzierung – der in 1. – 11. angesetzten Maßnahmen – in hinreichender Weise gewährleistet ist.
13. der Bürgerschaft bis spätestens zum 31. Januar 2016 zu Stand und Fortgang der Umsetzung zu berichten.